NICOLAUS DE DINKELSBÜHL. THOMAS PEUNTNER. AUGUSTINERREGEL. STATUTEN FüR DIE LAIENBRüDER VON ST. DOROTHEA

Wien, um 1436/1438 Seite 21r

Quelle: http://manuscripta.at/?ID=27053
Copyright: Herzogenburg, Augustiner-Chorherrenstift

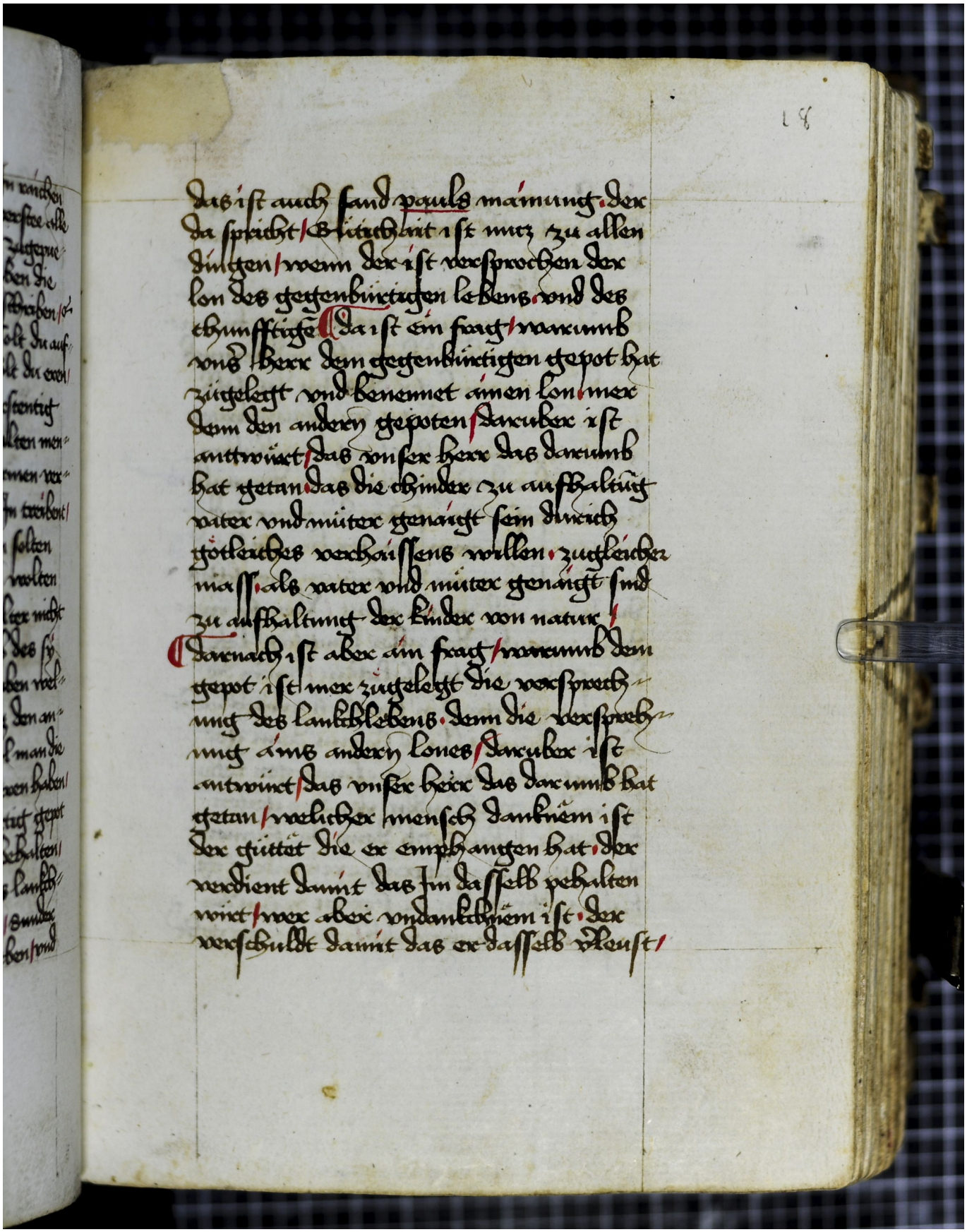

18

das ist auch sand paulus mainung. der
da spricht / Gottseligkait ist nutz zu allen
dingen / wenn der ist versprochen der
lon des gegenwirtigen lebens. vnd des
ehunftigen. Da ist ein fragt / warumb
vnsr herr dem gegenwirtigen gepot hat
zugelegt vnd benemmet ainen lon. mer
dem den anderen gepoten / darczuber ist
antwurt / das vnser herr das darumb
hat getan. das die chinder zu aufhaltung
vater vnd muter genaigt sein durch
gotliches verhaissens willen. zugleicher
mass. als vater vnd muter genaigt sind
zu aufhaltung der kinder von natur /
Darnach ist aber ain fragt / warumb dem
gepot ist mer zugelegt die versprech-
ung des lantzlebens. denn die versprech-
ung ains anderen lones / darczuber ist
antwurt / das vnser herr das darumb hat
getan / welicher mensch dankbarem ist
der gutter die er empfangen hat. der
verdient damit das im dasselb behalten
wirt / wer aber vndankbarem ist. der
verschuldt damit das er dasselb verlust /